



**Technisch-gewerbliches und Sozialpflegerisches  
Berufsbildungszentrum Neunkirchen**  
Schulen des Landkreises Neunkirchen

**Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe (Schuljahr 2010/11)**  
an beruflichen Schulen

**Abgabe bis 02.07.2010**

Schüler/-in

**Name, Vorname:**

**Geburtsdatum:**

**Schulform: SPF**

**Fremdsprache:**

**Klassenstufe:**

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in

Name, Vorname:

Anschrift:

**Zum Schuljahr 2010/2011 beträgt das Leihentgelt 50,- €**

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, muss diesen Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend an der Schule abgeben.

**Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,**

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören,
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind
- die im Haushalt von Empfängerinnen/ Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängerinnen/Wohngeldempfängern gehören

**Integrationschüler/-innen\*** sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

\* In Schulen der Regelform gemäß § Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf



**Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an.**

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Leihentgelts oder mit dem Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Leihentgelt muss bis spätestens **09. Juli 2010** entrichtet werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) werden an die -- Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt müssen sie unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- Die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in)



**Der/Die o. g. Schüler/-in nimmt nicht an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teil.**

**Ich beschaffe die erforderlichen Schulbücher rechtzeitig auf eigene Kosten.**

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in)